

## Qualitätsbericht für den Studiengang Master IT Management berufsintegrierend

### **A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz**

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

## B. Kurzprofil des Studiengangs

### Kurzprofil für den Studiengang Master IT Management berufsintegrierend

#### 1. Rahmendaten des Studiengangs

<b>Fachbereich</b>	Wirtschaft			
<b>Studiengang</b>	IT Management berufsintegrierend M.Sc.			
<b>Studienort</b>	Mainz			
<b>Abschlussgrad/-bezeichnung</b>	Master of Science			
<b>Studententyp</b>	grundständig		weiterführend	
<b>Studienform</b>	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend	x		
	Berufsbegleitend			
<b>Bei Masterstudiengängen</b>	konsekutiv	x	weiterbildend	
<b>Studiendauer in Semestern</b>	4			
<b>Anzahl der zu vergebenden ECTS</b>	120			
<b>(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)</b>	1.02.2012			
<b>Aufnahmekapazität pro Semester</b>	30			

<b>Interne Erstakkreditierung</b>	
<b>Interne Reakkreditierung</b>	X

## 2. Profil des Studiengangs

Die Studierenden sollen in einem konsekutiven, berufsintegrierenden Studiengang auf die Übernahme von Managementfunktionen im Bereich IT vorbereitet bzw. sofern die Studierenden bereits Funktionen im IT Management wahrnehmen, bei der Ausübung dieser Funktionen unterstützt werden. Dieser Studiengang bietet eine umfassende Ausbildung im Bereich IT Management; in jedem Modul des Studiengangs werden zeitgemäße Fragestellungen behandelt, damit die Studierenden aktuelles Wissen erwerben. Aus einer übergreifenden Sicht wird eine integrative Denkweise gefördert, der ein nachhaltiges Verständnis für das IT Management zu Grunde liegt.

Die folgenden Qualifikationsziele werden angestrebt:

- Vermittlung eines umfassenden Know-hows im IT Management  
Die Studierenden sollen Herausforderungen im IT Management aus einer ganzheitlichen und nachhaltigen Perspektive analysieren und geeignete Lösungsansätze entwickeln. Dabei geht es um die Vermittlung vertiefender Kenntnisse auf dem aktuellen Entwicklungsstand in wichtigen Bereichen des IT Managements, insbesondere hinsichtlich Technologien und Vorgehensweisen. Hochaktuelle Themen sollen mit Praxisbezug diskutiert und analysiert werden. Hierzu werden in den Semestern 1 - 3 jeweils in einem Modul sogenannte Competence Workshops angeboten, bei denen ein Thema von Experten aus der Praxis unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet wird. In Semester 1 ist dies das Modul IT Resource Management; der Competence Workshop widmet sich dem Thema Sourcing. In Semester 2 ist dies für das Modul IT Integrationsmanagement vorgesehen und in Semester 3 für Aktuelle Themen im IT Management.
- Schaffung internationaler Handlungskompetenzen  
Den Bedürfnissen international tätiger Unternehmen ist gerecht zu werden. Dazu zählt die Vermittlung von Konzepten aus dem internationalen/globalen IT Management im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Fallstudienarbeit, Gastvorträgen und Firmenbesuchen. Die Studierenden sollen insbesondere über Research Project und Internationale Exkursion Strukturen, Prozesse und Gepflogenheiten in anderen Ländern kennenlernen und sich mit interkulturellen Themen auseinandersetzen. Weiterhin wird das Anwenden und Entwickeln von Fremdsprachenkenntnissen (Englisch) durch englischsprachige Pflichtlehrveranstaltungen (Innovation & IT, IT Management & Research, Business Models & IT Strategy, International Field Trip) gefördert.
- Entwicklung von Führungskompetenzen  
Hierzu gehört nicht nur die Vermittlung von theoretischen Führungskonzepten, sondern

auch die Entwicklung praktischer Kompetenzen und Führungsverhalten. Dazu zählen soziale Kompetenzen (insbesondere Teamführung, Gesprächsführung, Konfliktmanagement; der Umgang und die Reflexion mit dem eigenen Führungsverhalten in Simulationen) und die Förderung analytischer Kompetenzen entsprechend dem Führungskreislauf (analysieren, entscheiden, umsetzen und steuern). Zur Führungskompetenz gehört auch eine Sensibilisierung für den bewussten Umgang mit Aspekten des Change Management, da die Einführung neuer IT Systeme in der Regel zu organisatorischen Anpassungen bzw. Veränderungen führt.

Im Rahmen verschiedener Module werden die Studierenden für gesellschaftspolitische Themenstellungen sensibilisiert. So werden z. B. die Themen der sozio- und interkulturellen Auswirkungen von IT-bedingten Organisationsveränderungen sowie der Wirtschaftsethik explizit im Modul Change Management behandelt. Neue Informationstechnologien im Rahmen der Digitalisierung der Wirtschaft und ihre Folgen werden auf verschiedenen Ebenen – gesellschaftlich, volkswirtschaftlich, unternehmensspezifisch und individuenbezogen – diskutiert. Die internationale Exkursion in andere Kultur- und Wirtschaftsräume schafft Bewusstsein für außereuropäische kulturelle Gegebenheiten und die Lebenssituation der dort lebenden Menschen (insbesondere in ärmeren Ländern).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs haben sich insgesamt als sinnvoll erwiesen und wurden nicht verändert; allerdings wurden verschiedene Maßnahmen zur besseren Zielerreichung ergriffen. So wurden u. a. die Vermittlung der Führungskompetenzen gestärkt und die Module IT Management & Research sowie Forschung & Praxis so ausgerichtet, dass den Studierenden noch mehr Unterstützung im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens geboten wird.

In jeder neuen Kohorte befindet sich ein erheblicher Anteil von Studierenden unserer dualen Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsinformatik, Digital Media sowie BWL der Hochschule Mainz, der Anteil schwankt zwischen 16 % bis 43 %.

Die Schwundquote im Studiengang IT Management ist relativ gering.

Der Studiengang ist konsekutiv mit 120 ECTS-Leistungspunkten angelegt. Er baut auf einem grundständigen Bachelor-Studium der Wirtschaftsinformatik mit 180 ECTS-Leistungspunkten auf. Bewerber mit einem BWL- oder Informatik-Abschluss (oder vergleichbar) können auch für das Studium zugelassen werden.

Der Master-Studiengang ist berufsintegrierend konzipiert; die berufsintegrierende Form des Studiums ermöglicht es, arbeitsplatzbezogene Fachthemen und -probleme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen einzubeziehen. Die Master-Arbeit hat in der Regel eine Problemstellung des IT Managements aus einem Unternehmen zum Gegenstand. Daher gestaltet sich der Master-Studiengang stärker anwendungsorientiert.

- Der Studiengang soll das bereits im Bachelor-Studium erworbene Fachwissen fortführen und vertiefen. Fachwissen wird über Lehrveranstaltungen und Selbststudium anhand von vorgegebenen Literaturempfehlungen vermittelt.

- Die methodisch-analytischen Fähigkeiten werden durch entsprechende Fallstudien, wissenschaftliche Anwendungsprojekte und praktische Übungen gefördert. Teilweise haben die Lehrenden die Fallstudien und Übungen selbst erstellt.
- Die berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen werden sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in der beruflichen Tätigkeit gefördert, indem die Studierenden einerseits aktiv im Rahmen der Vorlesungen und Übungen die Fachdiskussion pflegen und andererseits im Berufsalltag die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden.

Das Studium wird mit dem Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) abgeschlossen.

### 3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

Der berufsintegrative Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Mainz richtet sich an Berufstätige, die parallel zu ihrer Tätigkeit ein innovatives Masterstudium im IT-Bereich absolvieren möchten. Zukünftige Führungskräfte oder bereits erfahrene Manager:innen im IT Bereich können ihre beruflichen Karriereperspektiven erweitern. Die intendierten Berufsfelder zeichnen sich dadurch aus, dass eine Leitungsfunktion im IT Bereich vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen übernommen wird, wie beispielsweise IT Projektleiter, Senior Business Analyst oder Senior Berater IT Anwendungen.

Der Studiengang ist in Teilzeit gestaltet und erstreckt sich über vier Semester (bzw. fünf Semester bei Beginn im Wintersemester). Mit einer typischen Gruppengröße von ca. 30 Studierenden bietet das Programm eine intensive Lernerfahrung und startete erstmals im Sommersemester 2011. Der Studiengang ist ideal für Absolvent:innen der Wirtschaftsinformatik, aber auch für Absolvent:innen von Betriebswirtschafts- und Informatikstudiengängen sowie ähnlichen Fachrichtungen.

Inhaltlich vertieft das Studium ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik und vermittelt fundierte Kenntnisse im Bereich IT-Management. Studierende können dabei ihren Schwerpunkt je nach Interesse entweder managementorientiert oder technologisch wählen. Ziel ist es, die Managementkompetenzen der Studierenden zu fördern und sie auf anspruchsvolle Fach- und Führungspositionen sowohl in privaten Unternehmen als auch in öffentlichen Einrichtungen und Organisationen vorzubereiten. Die Lehrinhalte befähigen dazu, sich schnell in komplexe, IT spezifische Problemstellungen einzuarbeiten und geeignete Lösungen innerhalb von IT Projekten und Teamstrukturen zu entwickeln. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, internationale Management-Aufgaben zu übernehmen.

Unternehmen, insbesondere KMU, können mit diesem Modell gezielt Personal- und Führungskräfteentwicklung betreiben. Durch die Integration von Beruf und Studium werden wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und effizient zur Lösung praktischer Probleme umgesetzt. Studierende wie auch Absolvent:innen sind in privatwirtschaftlichen Unternehmen, aber auch in Unternehmen, Verbänden und Organisationen des öffentlichen Sektors tätig. Zu den Arbeitgebern gehören große internationale Unternehmen, wie z. B. IBM, SAP, Boehringer Ingelheim, Opel, Schott, R + V und Fraport, aber auch kleinere mittelständische Unternehmen und Regionalbanken.

Regelmäßige Sitzungen des Studienbeirats sowie Kooperationspartnertreffen (geben Feedback hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarkts und der damit verbundenen Anforderungen zur Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit im Umfeld der IT. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden und werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

### **C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung**

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 13.01.2025

### **D. Soweit gegeben: Nachweis der Aufлагenerfüllung**

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 23.06.2025 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

## Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

### Master IT Management berufsintegrierend

#### I. Rahmendaten

<b>Fachbereich</b>	Wirtschaft			
<b>Studiengang</b>	IT Management berufsintegrierend M.Sc.			
<b>Studienort</b>	Mainz			
<b>Abschlussgrad/-bezeichnung</b>	Master of Science (M.Sc.)			
<b>Studientyp</b>	grundständig	X	weiterführend	
<b>Studienform</b>	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
<b>Bei Masterstudiengängen</b>	konsekutiv		weiterbildend	
<b>Studiendauer in Semestern</b>	4			
<b>Anzahl der zu vergebenden ECTS</b>	120			
<b>(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)</b>	01.02.2025			
<b>Aufnahmekapazität pro Semester</b>	30 (Aufnahme insges. einer Kohorte pro Jahr)			

## II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Master IT Management berufsintegrierend wird intern reakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen und Empfehlungen	
<p><b>Auflage</b></p> <p><b>Zu B.:</b> Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p><b>Empfehlung</b></p> <p><b>Zu C 1.6.6.:</b> Im Modulhandbuch sollten Hinweise an Lehrende zur Art und Weise der Konkretisierung von Prüfungsformaten für Portfolioprfungen und beispielhafte Prüfungsformate dargestellt werden, die bei einer Portfolioprfung gestellt werden können.</p>	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein

Empfehlungen	
<p><b>Empfehlungen</b></p> <p><b>Zu D 2.3.3:</b> Studiengangsleitung und Fachbereichsleitung sollten in Abstimmung mit der erweiterten Hochschulleitung darauf hinwirken, weitere Verbesserungen der technischen Ausstattung in den Lehrräumen zu erzielen.</p> <p><b>Zu D 2.6.1.:</b> Die Studiengangsverantwortlichen sollten weitere Wege und Maßnahmen diskutieren, um den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen.</p>	
<p><b>Weitere Ausführungen:</b></p> <p>Bei Empfehlung zu D 2.3.3 wurde die Ergänzung aufgenommen, dass die Abstimmung zur technischen Ausstattung der Lehrräume mit der <u>erweiterten</u> Hochschulleitung stattfinden sollte.</p>	
Der Studiengang Master IT Management berufsintegrierend wird intern reakkreditiert bis zum	<p><b>31.08.2032</b></p> <p>Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum <b>13.07.2025</b></p> <p>Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.</p>
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	13.01.2025

Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung

17.01.2025



.....  
Datum, Unterschrift

<b>Senatsausschuss für Akkreditierung</b>	
<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Joshua Abt
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
<b>Beratende Mitglieder</b>	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	N.N.
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding

### III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

#### Master IT Management berufsintegrierend

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	IT Management berufsintegrierend M.Sc.			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.02.2025			
Aufnahmekapazität pro Semester	30 (Aufnahme insges. einer Kohorte pro Jahr)			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

<b>Mitglieder der internen Akkreditierungskommission</b>	
<b>extern</b>	
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Lutz Niehüser (FH Dortmund)
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Thomas Marx (TH Bingen)
Berufsvertreter	Herr Klaus Schlitt (Big Data Analysis)
Studentische Vertreter	Herr Peter Schroeder (HWR Berlin)
<b>intern</b>	
professorales Mitglied (Fachbereich Gestaltung)	Frau Prof. Anja Stöffler
beratendes professorales Mitglied aus dem Senatsausschuss für Akkreditierung	Herr Prof. Holger Reckter

## Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	10
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung .....	12
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	12
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	12
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	13
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	14
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	14
1.5	Studiengangname .....	15
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	17
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	18
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	19
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	21
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	21
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	22
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	23
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	28
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	29
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	30
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	30
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	31

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....31

## A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Master IT Management berufsintegrierend zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 17.12.2024 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 08.11.2024 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weitestgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Master IT Management berufsintegrierend ein hochattraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der konkreten Ausgestaltung von Prüfungen erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

## **Auflagen**

### **Zu B.:**

Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

## **Empfehlungen**

### **Zu C 1.6.6.:**

Im Modulhandbuch sollten Hinweise an Lehrende zur Art und Weise der Konkretisierung von Prüfungsformaten für Portfolioprüfungen und beispielhafte Prüfungsformate dargestellt werden, die bei einer Portfolioprüfung gestellt werden können.

### **Zu D 2.3.3:**

Studiengangsleitung und Fachbereichsleitung sollten in Abstimmung mit der Hochschulleitung darauf hinwirken, weitere Verbesserungen der technischen Ausstattung in den Lehrräumen zu erzielen.

### **Zu D 2.6.1.:**

Die Studiengangsverantwortlichen sollten weitere Wege und Maßnahmen diskutieren, um den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen.

## B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

<b>Bewertung</b>
<p>Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.</p> <p><b>Auflage:</b> Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p>
<p>Änderungen der Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISinOne zu berücksichtigen.</p>
<p>Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes auf Grundlage der Ergebnisse der internen Akkreditierung und der entsprechenden finalisierten Prüfungsordnung ist sicherzustellen.</p>

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

## C. Prüfung der formalen Kriterien

### 1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
------------------

/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als viersemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Aus den Unterlagen und den Gesprächen am Begehungstag wurde die Ausrichtung als anwendungsorientierter Masterstudiengang deutlich.
Es ist die Ausgestaltung als konsekutiver Masterstudiengang umgesetzt.
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist. Mit der Reakkreditierung wird eine Präsentation der Bachelorarbeit ergänzt.

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Es wird nur ein Abschlussgrad (M.Sc.) vergeben.
Der vorgesehene Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.

/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.5 Studiengangsname

Bewertung
/
/
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

## 1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in der Regel in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Das Module „Aktuelle Themen & Technologien in Unternehmen“ und „IT Consulting“ strecken sich über zwei Semester, das Modul Research Projekt über drei Semester.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden.
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen für Module sind im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig.
Die Verwendbarkeit von Modulen in anderen Studiengängen ist im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig.
<p>Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert. Neu eingeführt werden mit der Reakkreditierung die Prüfungsformen Praktische Prüfung und Portfolioprfung. Hinsichtlich der Portfolioprfung wurde die Konkretisierung am Begehungstag diskutiert. Diese erfolgt jeweils am Beginn des Semesters durch den betreffenden Lehrenden. Jedoch besteht in der jetzigen Ausgestaltung ein sehr hoher Freiheitsgrad bei der Auswahl der konkreten Prüfungsformate. Dies bietet Flexibilität für die Lehrenden. Es sollte jedoch auch eine ausreichende Planungssicherheit für Studierende gegeben sein. Die interne Akkreditierungskommission schlägt deshalb vor, noch weitergehende Konkretisierungen vorzusehen. Dies könnte zum einen ein Hinweis im Modulhandbuch sein, dass die Festlegung am Semesteranfang durch die Lehrenden auch Zeitpunkte, Anzahl und Gewichtung der Portfolioleistungen umfassen soll. Zum anderen könnte eine beispielhafte (nicht abschließende) Aufzählung möglicher Formate für Portfolioprfungen ergänzt werden.</p> <p><b>Empfehlung:</b>          Im Modulhandbuch sollten Hinweise an Lehrende zur Art und Weise der Konkretisierung von Prüfungsformaten für Portfolioprfungen und beispielhafte Prüfungsformate dargestellt werden, die bei einer Portfolioprfung gestellt werden können.</p>

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
Es werden 30 ECTS pro Semester zugrunde gelegt. Die Studierbarkeit in dem berufsintegrierenden Studiengang wird bei den fachlich-inhaltlichen Kriterien geprüft.
In der FPO werden 25 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
/
In § 3 Abs. 2 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 180 ECTS erworben haben. Gemäß § 4 Abs. 3 FPO werden im vorliegenden Studiengang 120 ECTS erworben. Eine Regelung zur Sicherstellung der Erreichung von 300 ECTS mit Abschluss des Masterstudiums ist somit gegeben.

/
Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 24 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannweite. Neu ergänzt wird die Präsentation der Masterarbeit.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Für den berufsintegrierenden Studiengang wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Kooperationspartner geschlossen. Hierfür wird ein standardisiertes Muster mit definierten Mindestinhalten verwendet. Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der Hochschule Mainz verfügbar.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

### **1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

<b>Bewertung</b>
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

## **D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte**

Im 4. Zyklus des Studiengangsberichts wurden keine Schwerpunkte für die interne Reakkreditierung festgelegt.

## 2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
<p>Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Die Ausrichtung IT-Management Studiengang mit Möglichkeiten einer Schwerpunktbildung ist gut nachvollziehbar.</p> <p>Die Vermittlung der Aspekte zur wissenschaftlichen Befähigung wird auf mehrere Module verteilt. Hier sind insbesondere die Module „Research Methods in IT Management I“, „Research Project“, „Research Methods in IT Management II“ und die „Masterarbeit“ zu nennen.</p>
<p>Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in dem Studiengang enthalten sind. Diese Aspekte werden insbesondere in den vorgesehenen Projektarbeiten und Präsentationen aufgegriffen. Im Modul „Research Projekt“ werden insbesondere die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen aufgegriffen.</p>
<p>Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.</p>
<p>Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Masterstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder im IT-Management von Unternehmen möglich.</p>

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat.

Kriterium erfüllt:

Ja

### 2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

#### **Bewertung**

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Am Begehungstag wurden in der Präsentation und im Gespräch die geplanten Weiterentwicklungen des Curriculums vorgestellt. Die Möglichkeit eine Vertiefung im Zeugnis ausweisen zu lassen, wird als sinnvoll bewertet. Auch die Einführung einer Präsentation der Masterarbeit stellt eine sinnvolle Ergänzung des Curriculums dar.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist für den Studiengang gegeben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind.

Das Angebot hybrider Lehrveranstaltungen könnte noch erweitert werden. In den Gesprächen am Begehungstag wurde bestätigt, dass eine grundsätzliche Ausstattung hierfür vorhanden ist, aber Optimierungen der Technik in den Lehrräumen wünschenswert wäre (Screens, Speaker).

**Empfehlung:**

Studiengangsleitung und Fachbereichsleitung sollten in Abstimmung mit der Hochschulleitung darauf hinwirken, weitere Verbesserungen der technischen Ausstattung in den Lehrräumen zu erzielen.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium mittels Mobilitätsfenster wurde am Begehungstag dargestellt. Eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt gemäß Lissabon-konvention.

Der Internationalisierungsaspekt wird im Studienverlaufsplan insbesondere durch den International Field Trip betont.

Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Gespräche und Umfragen in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

In dem Studiengang wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahren nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Die Bereitstellung der Lehrenden für die Module erfolgt über die sog. Fachgruppen. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die nachgefragten Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet. Jedoch besteht die Situation, dass eine Mensa mit vollumfänglichem Angebot aktuell nicht existiert, diese aber durch Lehrende und Studierende gewünscht wird. Verbesserungen in diesem Bereich liegen außerhalb des Gestaltungsbereichs der Studiengangsverantwortlichen, der Status soll vorliegend jedoch zumindest als optimierungsbedürftig festgestellt werden.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Klausuren, Portfolioprüfungen, Assignments und mündlichen Prüfungsformen. Praktische Prüfungen und Portfolioprüfungen werden im Rahmen der Reakkreditierung in der Prüfungsordnung ergänzt.

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Wirtschaft und wird organisatorisch in den entsprechenden Serviceeinheiten des Fachbereichs umgesetzt. Das Zeitmodell sieht 1,5 Tagen in der Woche in der Hochschule und die übrigen Wochentage im Betrieb vor. Aufgrund des Auswahlprozesses in den Kooperationsunternehmen ist eine hohe Motivation der Studierenden sichergestellt. Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt eine Freistellung. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird das Modell von den Beteiligten als gut umsetzbar beschrieben. Insbesondere das Zeitmodell mit mehreren Tagen in der Woche im Unternehmen wird sowohl von Studierenden als auch Unternehmen sehr positiv bewertet, da eine Integration in die Unternehmensabläufe erleichtert wird.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen oder Prüfungen rückgemeldet.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird mit 25 h pro ECTS Punkt angesetzt. Die Prüfungen im berufsintegrierenden Studium finden in der Regel semesterbegleitend statt.

Der Gesamtworkload von 30 ECTS erscheint für einen berufsintegrierenden Studiengang zunächst hoch. Die Arbeitsbelastung wurde jedoch durch die Studiengangsverantwortlichen erklärt. Die Module Research Project im Rahmen der Module Research Methods in IT Management I (Semester 1) sowie Research Project (Semester 2 & 3), das Modul Research Methods in IT Management II (Semester 4) werden in der Regel im Unternehmen erbracht. Dies führt zu einer Entlastung der Studierenden, da Zeit im Unternehmen gleichzeitig für das Studium eingebracht wird. Im Studierendengespräch am Begehungstag wurde der Arbeitsaufwand von den Studierenden als machbar beschrieben

Zu 4)

Hinsichtlich der Prüfungen im berufsintegrierenden Studium kommt die Regelung aus dem Kooperationsvertrag zum Tragen, die eine Freistellung für die Teilnahme an Prüfungen ermöglicht.

In mehreren Modulen werden mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert.

In den Modulbeschreibungen werden insbesondere in den nachfolgenden Modulen mehrere oder zusammengesetzte Prüfungen beschrieben:

- Innovation & IT; hier Portfolioprüfung
- IT Resource Management
- Human Resource Management & Führung
- Enterprise Architecture Management
- IT Integrationsmanagement

- IT Service Management
- Change Management
- Studienschwerpunkt Managementorientierung: Business Models & IT Strategy
- Studienschwerpunkt Managementorientierung: IT Controlling
- Studienschwerpunkt Technologie:
- Advanced Software Engineering - Design & Construction Principles
- Studienschwerpunkt Technologie: Data Science
- IT Consulting
- Research Methods in IT Management II

Die Begründung für die Anwendung von Teilleistungen wurde durch die Studiengangsleitungen mit den Unterlagen eingereicht und ist für die interne Akkreditierungskommission gut nachvollziehbar und stichhaltig.

Im Studienverlaufsplan sind mehrere Module mit weniger als 5 ECTS vorgesehen, nämlich:

- International Field Trip 3 ECTS
- Research Methods in IT Management 3 ECTS

Das Unterschreiten der 5 ECTS Punkte-Regel wurde durch die Studiengangsleitung (aufgrund der Erfahrung in der bisherigen Struktur) didaktisch und inhaltlich begründet.

Der Teilzeitstudiengang IT Management berufsintegrierend wird mit dem Profilvermerkmal berufsintegrierend beschrieben und beworben. Dem besonderen Profilanpruch wurde am Begehungstag insbesondere durch das zusätzliche Gespräch mit dem Vertreter eines Kooperationsunternehmens Rechnung getragen. Die Wahrnehmung des Studiengangs ist insgesamt sehr positiv. Es könnte deshalb sinnvoll sein, dies kommunikativ nach außen noch stärker zu betonen.

Vorliegend werden in den Zulassungsvoraussetzungen die Voraussetzungen seitens des Kooperationsunternehmens für die Studierenden definiert und Kooperationsverträge zwischen Kooperationspartner und Hochschule Mainz geschlossen. Hierbei sind Phasen an der Hochschule und im Betrieb definiert.

Das Profilvermerkmal erfordert eine vertragliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Lernorte.

Die vertragliche Verzahnung ergibt sich aus der jeweiligen Kooperationvereinbarung zwischen Hochschule Mainz und Kooperationsunternehmen (siehe hierzu oben Ausführungen bei den formalen Kriterien).

Eine organisatorische Verzahnung im Hinblick auf die verschiedenen Lernorte ist durch die semesterweisen Gespräche zwischen Kooperationspartnern und Studiengangsleitung im Studienbeirat sichergestellt. Hier wird auch Feedback der Kooperationsunternehmen aufgenommen, um den Studiengang stetig zu optimieren. Zudem sind regelmäßige Gespräche der Studierenden mit den Betreuern im Kooperationsunternehmen üblich. Darüber hinaus finden regelmäßig Gespräche der Studiengangsleitung mit Vertretern der Kooperationsunternehmen statt.

Die inhaltliche Verzahnung wird insbesondere dadurch erreicht, dass in mehreren Modulen Kenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis in das Studium eingebracht werden können. Dies sind insbesondere die Module Research Methods in IT Management I (Semester 1) sowie Research Project (Semester 2 & 3), das Modul Research Methods in IT Management II (Semester 4), in der Fragestellungen aus dem Unternehmensbereich bearbeitet werden.

Kriterium erfüllt:

Ja

#### 2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

##### **Bewertung**

Der Austausch der Lehrenden im Studiengang erfolgt insbesondere in regelmäßigen Kollegengesprächen und Gesprächen mit Branchenexperten.

Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegengespräch. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt.

Die Module werden regelmäßig hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses überprüft.

Es gibt eine klare Trennung zwischen Bachelor- und Mastermodulen.

Kriterium erfüllt:

Ja

## 2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

### **Bewertung**

Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse von Studierendenbefragungen, Feedbackrunden und Absolventengesprächen genutzt.

Für die Studierenden werden im Studienverlauf Beratungsgespräche angeboten. Dies betrifft zum einen den direkten Austausch mit Lehrenden zum Studium aber auch weitere Beratungsangebote wie die psychologische Studienberatung.

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.

Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von verschiedenen Gesprächsformaten und über das OLAT-Infoboard.

Kriterium erfüllt:

Ja

## 2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
<p>Aus dem Datenset wird ein deutlicher Überhang männlicher Studierender sichtbar. Die interne Akkreditierungskommission möchte die Studiengangverantwortlichen ermutigen noch weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Studiengang zu ergreifen.</p> <p><b>Empfehlung:</b>          Die Studiengangverantwortlichen sollten weitere Wege und Maßnahmen diskutieren, um den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen.</p> <p>Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.</p>

Kriterium erfüllt:

Ja

## 2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
/
/
/
/

/
---

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

## 2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

## 2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig